

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus
Herr
Rudolf Krause



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014

Datum

Sehr geehrter Herr Krause,

bezugnehmend auf Ihre an die Stadtverordnetenversammlung Cottbus gerichtete schriftliche Anfrage vom 04. März 2014 möchte ich wie folgt antworten:

Geschäftsbereich/Fachbereich

Mit Ihrer Einwohnerfrage bitten Sie um eine Prüfung von „...*Erkenntnissen aus Abläufen und Ergebnissen der Stadtverordnetenversammlungen am 18.12.2013, 29.01.2014 sowie 26.02.2014...*“ im Zusammenhang mit einer behaupteten Verletzung des Petitionsrechts.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Nach Prüfung ihrer schriftlich vorgebrachten Argumente kann ich einen Verstoß gegen das verfassungsrechtlich gewährleistete Petitionsrecht aus Art. 24 der Landesverfassung Brandenburg in Verbindung mit § 16 der Brandenburger Kommunalverfassung nicht erkennen.

Ansprechpartner/-in

Ihre an die Stadtverordnetenversammlung Cottbus gerichteten Einwohnerfragen zum Thema der öffentlichen Einrichtung Abwasserentsorgung sind in der Vergangenheit umfassend beantwortet worden. In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 29. Januar 2014 hat der Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice, Herr Nicht, in meinem Auftrag die Antwort auf ihre schriftliche Einwohnerfrage vom 20. Januar 2014 vorgetragen. Ich darf an dieser Stelle festhalten, dass die Beantwortung ihrer Fragen kommunalverfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Die Form der Einwohneranfrage kann durch die Gemeinde frei gestaltet werden. Sinn und Zweck der Einwohnerfragestunde ist die Beantwortung konkreter Fragen und die Entgegennahme von Anregungen und Vorschläge. Ein allgemeiner Diskussionsaustausch mit Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung entspricht nicht dem Sinn und Zweck der Einwohnerfrage.

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail
@

Über ihre an den Vorsitzenden des Ausschusses Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen gerichtete Petition erhalten Sie eine gesonderte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Droglä
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de